

## **Reisen mit Betäubungsmitteln**

### **Hinweise zur Mitnahme von Betäubungsmitteln in den Urlaub**

Grundsätzlich können Sie Betäubungsmittel, die nach den Bestimmungen der geltenden Betäubungsmittel- Verschreibungsverordnung von einem Arzt verschrieben wurden, in einer der Reisedauer angemessenen Menge als persönlichen Reisebedarf im grenzüberschreitenden Verkehr mitführen.

Bei Reisen bis zu 30 Tagen in Mitgliedsstaaten des Schengener Abkommens, *(das sind zur Zeit Deutschland, Belgien, Niederlande, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien)* sollte die Mitnahme von ärztlich verschriebenen Betäubungsmitteln mit einer vom Arzt ausgefüllten und durch die zuständige oberste Landesbehörde beglaubigte Bescheinigung erfolgen.

Das Formular können Sie bei uns erhalten.

Bei Reisen in andere Länder, insbesondere nach Asien, empfiehlt sich neben den entsprechenden Bescheinigungen durch den verschreibenden Arzt, genaue Informationen über die Mitnahme von Betäubungsmitteln ins entsprechende Land einzuholen.

Informationsstellen sind die jeweiligen Botschaften, deren Adressen auf verschiedenen Reiseseiten im Internet zu finden sind.

z.B. [www.fitfortravel.de](http://www.fitfortravel.de)  
[www.crm.de](http://www.crm.de)  
[www.travelmed.de](http://www.travelmed.de)

**Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.**

**Das Team der Stadt- Apotheke Lauchheim wünscht Ihnen einen schönen Urlaub!**